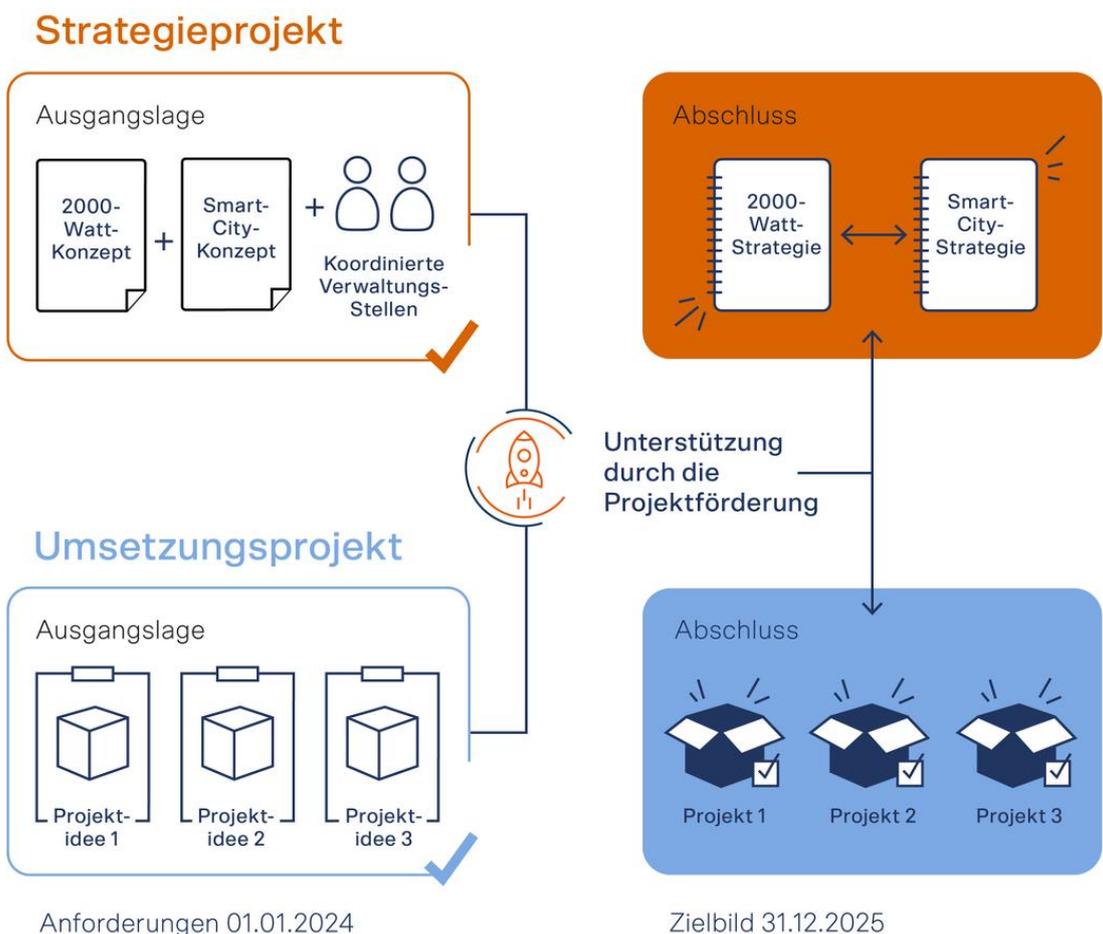


Merkblatt für Projektanden

Front Runner

«EnergieSchweiz für Gemeinden» führt mit dem Programm Front Runner zum zweiten Mal eine neue und ambitionierte Fördermöglichkeit durch. Städte und Gemeinden, welche über eine bereits sehr entwickelte energiepolitische Strategie verfügen, sollen die Chance wahrnehmen, ihre Smart-City-Initiativen auf die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null auszurichten. «EnergieSchweiz für Gemeinden» unterstützt die Städte und Gemeinden bei der konzeptionellen Erarbeitung sowie bei der Umsetzung konkreter Projekte.



Dieses Merkblatt legt die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des BFE fest und beinhaltet die formalen Grundlagen der Antragseinreichung.

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Städte und Gemeinden, die sich mit der Energiestrategie 2050 und dem Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis spätestens 2050 identifizieren.
- Städte und Gemeinden mit ambitionierter Energie- und Klimapolitik, welche über sich in Entstehung befindenden oder fortgeschrittenen Smart-City- und 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null-Strategien verfügen.
- Städte und Gemeinden, welche bis zu 3 Ideen für Umsetzungsprojekte verfügen, um ihre strategischen Ziele bereits durch erste Massnahmen zu konkretisieren.
- Städte und Gemeinden, die schon am Front Runner Programm 2021 teilgenommen haben, sind von einer erneuten Eingabe ausgeschlossen.

Programmziele

Weiterentwicklung und Verknüpfung der Strategien zur Smart-City- und 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null.

Umsetzungsprojekte im Sinne der Energiestrategie 2050 gemäss der prioritären [Handlungsfelder von EnergieSchweiz](#):

- Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien,
- Mobilität,
- Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen

Förderleistungen des Programms

- Finanzielle Förderung für die Jahre 2024 und 2025 von Projekten im Umfang von **min. CHF 80'000.- bis max. CHF 100'000.- pro Jahr**, wobei aber **höchstens 40 %** der Gesamtkosten des Projekts gefördert werden.
- Fachliche Unterstützung in den Bereichen Smart City und 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null.
- Netzwerk und Erfahrungs-Austausch.

Eingabebedingungen

1. Institutionelle Anforderungen an Städte und Gemeinden

Mindestanforderungen zur Förderung:

- Beschlüsse der Politik (Exekutive/Legislative):
 - Zur Initiierung einer Smart-City-Strategie.
 - Zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft inklusive den Absenkezielen gemäss Energiestrategie 2050 und den Netto-Null Zielen für Treibhausgase bis spätestens 2050.
- Umsetzung auf Verwaltungsebene:
 - Bestehende schriftliche Grundlage zur Smart-City-Strategie (vgl. [Leitfaden zur Umsetzung von Smart-City-Initiativen](#)).
 - Klar definierte koordinierende Stellen innerhalb der Stadt/Gemeinde, sowohl für die Umsetzung der Smart-City-Strategie als auch für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null.

2. Anforderungen an Umsetzungsprojekte

Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

- Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte auf Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen.
- Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Angebot nachvollziehbar budgetiert. Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60% durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, die durch das Programm «[Temporäre Projekte](#)» bereits spezifisch unterstützt werden.
- Projekte, die durch die [Sonderaktionen](#) von EnergieSchweiz bereits unterstützt worden sind.
- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die durch die kantonalen Gesetzgebungen gefordert werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Programm Modell nachhaltige Mobilität in Gemeinden Monamo, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).
- Software-Lizenzen oder Entwicklungen von Werkzeugen, Anwendungen und Programmen im Informatik-Bereich.
- Projekte, welche sich ausschliesslich auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen beschränken.

Bei Fragen nehmen sie Kontakt mit der Informationshotline auf (siehe letzte Seite).

Bewertungskriterien

Auf institutioneller Ebene (Strategieprojekt):

Gesamtbewertung:

- Prozessqualität
- Wirkung
- Themenbreite
- Ambitionsgehalt

In Bezug auf die Smart City:

- Strategische Grundlagen sowie Institutionalisierung einer verwaltungsinternen und interdisziplinären Arbeitsgruppe.
- Leistungsnachweis für umgesetzte Pilotprojekte insbesondere in den Themenfeldern Smart Environment/Energy und Smart Mobility ([vgl. Smart-City-Wheel BFE](#)).

In Bezug auf 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null:

- Tragweite und Gewicht der energierelevanten kommunalen Beschlüsse.
- Qualität, Aktualität und Dauer der Energie-/ und Klima-Bilanzierungen und Intensität des Absenkpfadens.

Auf Projektebene (Umsetzungsprojekt):

- Umfang und Qualität der prognostizierbaren Wirkung des vorgesehenen Projekts, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und CO₂-Reduktion.
- Pioniercharakter und / oder Skalierbarkeit für andere Städte und Gemeinden (Multiplikationspotenzial).
- Inhaltliche Qualität des Dossiers.

3. Formales zur Antragseinreichung

Für die Einreichung des Antrags ist unser [elektronisches Antragsformular](#) vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Als Hilfestellung zur Antragseingabe dient unser [Leitfaden zur Projekteingabe](#). Für darüberhinausgehende individuelle Fragestellungen steht die Infoline gerne zur Verfügung.

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Übersicht über benötigte Dokumente & Nachweise

- Projektbudgets (Vorlage Excel)
- Beschlüsse der Politik (Exekutive/Legislative)
- Schriftliche Grundlage & Leistungsnachweis zur Smart-City-Strategie
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool)
- Optionale Nachweise

Vergabemodalitäten:

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Es werden maximal 10 Städte und Gemeinden pro Programmperiode unterstützt.
- Es werden neben dem **Strategie-Projekt** jeweils **1-3 Umsetzungsprojekte** pro Stadt/Gemeinde unterstützt.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.
- Die Gesuchsteller erhalten innert 3 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

Zielbild bei Abschluss der Projekte (Ende 2025)

- Energie- und Klimaziele (2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null) sind mit der Smart-City-Strategie verknüpft.

oder

Smart-City-Elemente und Instrumente sind in geeigneter Form in relevante Strategien und Prozesse mit Bezug zu Energie- und Klimazielen integriert.

- Abschluss der 1-3 Umsetzungsprojekte.
- Korrekte, vollständige Bilanz der Primärenergie, der Endenergie, der erneuerbaren Energie und der Treibhausgase gemäss der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null (Leitkonzept 2020) während der Projektdauer.
- Mittelfristige Massnahmenplanung gemäss der Energie- und Klima-Bilanzierung zur Behebung der grössten Defizite für die Zielerreichung.
- Selbstreflektion und Ansätze zur Verbesserung der Defizite im Austausch innerhalb von «Workshops der Front Runner».
- Medienwirksame Aufbereitung der Ergebnisse und des eigenen Vorgehens (Best Practice / Vorbildfunktion) und wirksame Verbreitung an das in der Eingabe definierte Zielpublikum.

4. Termine

Eingabestart	1. März 2023
Eingabeschluss der Anträge	31. Juli 2023
Rückmeldung BFE über Förderentscheid	31. Oktober 2023
Vertragszustellung	Anfang 2024
Projektstart	1. Januar 2024
Einreichung Zwischenbericht & Rechnung	31. Oktober 2024
Einreichung provisorischer Endbericht & Rechnung	31. Oktober 2025
Abschluss des Projekts	31. Dezember 2025
Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung	28. Februar 2026

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline
EnergieSchweiz: 0848 444 444